16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Neumünsteraner Erklärung für eine moderne Pflege

In unserer älter werdenden Gesellschaft sind immer mehr Menschen auf dauerhafte Hilfe und Unterstützung in ihrem täglichen Leben angewiesen. Alleine in Schleswig-Holstein erhalten rund 100.000 Menschen ambulante, teilstationäre wie auch stationäre Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dabei ist Pflegebedürftigkeit sowohl für die Betroffenen, wie auch für die Angehörigen in aller Regel eine große emotionale, zeitliche und auch finanzielle Herausforderung, auf die sich nicht alle Menschen im Vorwege ausreichend vorbereiten können.

Aber auch die gut 44.000 in der Pflege beschäftigten Menschen, die rund 500 ambulanten Pflegedienste und die über 700 stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein sehen sich den zunehmenden Herausforderungen und schnell wandelnden Anforderungen an eine gute und moderne Pflege ausgesetzt. Eine moderne und zukunftsfähige Pflege ist damit eine der großen gesellschaftlichen und generationenübergreifenden Herausforderungen, denen Alt und Jung in den kommenden Jahren ausgesetzt sind.

Familien bei der Pflege unterstützen

Viele Menschen wünschen sich, ihren Lebensabend so selbstbestimmt wie möglich und so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verbringen zu können. Rund zwei Drittel der Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung werden derzeit zu Hause betreut. Und diese wiederum zu rund zwei Dritteln regelmäßig ausschließlich von Angehörigen versorgt. Eine besondere Rolle in der Pflege kommt daher den Familien zu, die ihre Angehörigen zu Hause betreuen. Sie stellen den "größten ambulanten Pflegedienst" Deutschlands dar und tragen einen ganz wesentlichen Beitrag zur Pflege in unserem Land bei. Die körperliche und psychische Belastung für pflegende Angehörige ist immens. Umso wichtiger sind medizinische Vorsorgemaßnahmen, damit die Pflege in den eigenen vier Wänden nicht zur absoluten Erschöpfung führt. Der Zugang zu Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen muss deshalb so niederschwellig wie möglich sein. Vor allem Hausärzte, die für Angehörige oftmals die erste Anlaufstelle sind, müssen für das Thema noch besser sensibilisiert werden.

Es wird sich jedoch gerade diese wichtige Stütze der Pflege durch Angehörige durch den demographischen Wandel verändern und immer schwieriger umsetzbar sein. Veränderte Beschäftigungsverhältnisse und wachsende geographische Distanzen zwischen den Familiengenerationen machen diese Form der Pflege für Familien immer schwieriger umsetzbar. Auch bei der Pflege durch Angehörige ist die Qualität der Betreuung sicherzustellen. Daher sind bereits vorhandene niedrigschwellige Pflegekurse für Angehörige durch die Krankenkassen und Kliniken stärker zu bewerben, um Grundkenntnisse in der Pflege und Betreuung zu vermitteln und Hilfsangebote zu

unterbreiten. Familien sind deshalb immer stärker auf ambulante wie auch stationäre Unterstützung angewiesen.

Ein wichtiges Instrument und Unterstützungssystem für Angehörige, gerade bei kurzfristig eintretender Pflegebedürftigkeit, kommt dabei der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu. Die derzeit flächendeckend fehlenden Plätze in diesem Bereich stellt Pflegebedürftige und Angehörige vor große Herausforderungen. Es ist daher unerlässlich, dass Plätze in diesem Bereich ausgebaut werden und Angehörige eine unbürokratische Beratung wie zum Beispiel durch die Pflegestützpunkte im Land finden. Pflegestützpunkte sind personell auskömmlich auszustatten, um die Übergangszeit für Angehörige zu vereinfachen und um zusätzliche Hilfestellungen zu ermöglichen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass pflegende Angehörige selber auf ihre Gesundheit achten und bei Bedarf Rehabilitationsangebote wahrnehmen. Um den pflegenden Angehörigen die Wahrnehmung von Angeboten zu erleichtern ohne auf eine Kurzzeitpflege für die Pflegebedürftigen angewiesen zu sein, müssen Einrichtungen gefördert werden, die neben den Rehabilitationsmaßnahmen auch die Betreuung und Pflege der pflegebedürftigen Familienmitglieder sicherstellen. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass sowohl die pflegenden Angehörigen, als auch die Pflegebedürftigen bestmöglich betreut sind.

Mehr Fachkräfte für die Pflege

Eines der zentralen Probleme der Pflege ist der Fachkräftemangel. Trotz neuer zusätzlicher Pflegepersonalstellen können nicht alle Stellen besetzt werden und Nachbesetzungen von freien Stellen dauern in der Regel mehrere Monate.

Die CDU-geführte Landesregierung hat in den vergangenen zweieinhalb Jahren schon viele konkrete Maßnahmen angepackt, um die Attraktivität der Pflegeberufe im Land zu verbessern und so mehr Menschen für die Ergreifung eines Pflegeberufes zu begeistern. So wurde beispielsweise mit dem "Branchencheck Pflege" Befragungen der Pflegekräfte durchgeführt und Mittel zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe identifiziert. Mit der Imagekampagne "PflegeWERT" soll darüber hinaus die Wertschätzung für die Pflegeberufe gesteigert und die besten Ausbildungsabschlüsse ausgezeichnet werden. Jedoch gibt es in der Pflegeausbildung eine hohe Durchfallquote bei den Auszubildenden. Die Gründe für die hohe Durchfallquote sollten evaluiert und entsprechende Gegenmaßnahmen eingerichtet werden. Gleichzeitig muss das Engagement von Einrichtungen gewürdigt werden, die sich besonders um die Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften bemühen. Hierfür sind Einrichtungen auszuzeichnen, deren Auszubildende die Pflegeschule überdurchschnittlich abschließen. Mit der Abschaffung des Schulgeldes in der Ausbildung der Gesundheitsberufe, der Anhebung der Bezahlung und der Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen in der Altenpflegeausbildung hat das Land ganz konkrete Maßnahmen ergriffen, um vor allem junge Menschen für einen Beruf in diesem Bereich zu gewinnen.

Durch die neue generalistische und einheitlichere Berufsausbildung im Zuge der Pflegeberufereform des Bundes werden darüber hinaus noch mehr und vielfältigere wohnortnahe Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie eine EU-weite Anerkennung möglich. Für die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung eröffnen sich so zusätzliche Wechsel-, Einsatz- und

Aufstiegsmöglichkeiten in allen Bereichen der Pflege. Damit werden Pflegeberufe auch insgesamt attraktiver.

Gerade für die ländlichen Räume unseres Landes stellt der Fachkräftemangel eine große Herausforderung dar. Können dort nicht mehr Fachkräfte - gerade im ambulanten Bereich - gewonnen werden, werden sich zukünftig immer mehr Menschen gezwungen sehen, ihre vertraute Umgebung zu verlassen und im Fall einer Pflegebedürftigkeit in eine stationäre Einrichtung in den städtischen Raum zu ziehen.

Allein durch die Gewinnung neuer Auszubildender für Pflegeberufe wird dem Fachkräftemangel in der Pflege jedoch nicht zu begegnen sein. Vielmehr müssen auch bereits in der Pflege beschäftigte Teilzeitkräfte durch attraktive Vergütungsmodelle und Arbeitsbedingungen ermuntert werden, ihre wöchentliche Arbeitszeit zu erhöhen. Zu den Arbeitsbedingungen zählen auch die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich stetig weiterentwickeln. Um die Qualität der Pflege auch langfristig sicherzustellen, sind Fortbildungsveranstaltungen am aktuellsten Stand der Wissenschaft auszurichten und stärker in den Einrichtungen zu kommunizieren. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass regelmäßige Fortbildungen über die verpflichtenden Bereiche hinaus im Stundenkontingent des Pflegepersonals berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen neue Wege gefunden werden, um Pflegekräfte aus dem Ausland zu gewinnen. Bei der Anwerbung von Fachkräften und Auszubildenden aus dem Ausland muss die Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit, den Leistungsträgern und den deutschen Konsulaten im Ausland besser verknüpft werden und einheitliche Standards für ausländische Pflegekräfte geschaffen werden. Insbesondere der schnelle Zugang zu Sprachkursen ist unbedingt sicherzustellen. Nur mit einer einheitlichen Berufsanerkennung können bürokratische Hürden abgebaut und die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland beschleunigt werden. Bisher müssen Pflegekräfte neben der fachlichen Expertise auch das Sprachniveau B1 erfüllen. Dies allein reicht jedoch im praktischen Alltag der Pflege nicht aus. So beherrschen viele eingereiste Pflegekräfte insbesondere Fachsprache nicht im alltagstauglichen Maße. Deshalb müssen ausreichend Sprachkurse zum Erlernen fachlicher Begriffe eingeführt werden.

Nicht zuletzt sollten auch diese Menschen für das Ergreifen eines Pflegeberufes motiviert werden, die durch Pflege von Angehörigen auch im mittleren Erwachsenenalter noch einen Zugang zum Pflegeberuf gefunden haben. Diese Chance sollte genutzt werden, indem ihnen der Zugang zur Pflegeausbildung und ein Quereinstieg in Pflegeberufe erleichtert wird. Dabei ist jedoch streng zu berücksichtigen, dass der Fachkräftemangel nicht durch ungelernte Hilfskräfte zu lösen ist. Diese können bei der Betreuung unterstützen, nicht aber die Pflege in Einrichtungen übernehmen.

Pflege modern und digital denken

Pflege und Gesundheit werden aufgrund ihrer unterschiedlichen Leistungsträger noch immer viel zu stark als abgetrennte und voneinander unabhängige Sektoren behandelt. Dabei haben eine gute Gesundheitsversorgung und eine gute Gesunderhaltung selbstverständlich einen Einfluss auf eine mögliche spätere Pflegebedürftigkeit. Auch bei der Pflege haben frühzeitige Präventionsmaßnahmen einen positiven Effekt auf die betroffenen Menschen. Da die Pflegeversicherung jedoch erst mit der Pflegebedürftigkeit eines Menschen tätig wird, fehlt häufig der Blick für frühzeitige

Präventionsmaßnahmen anderer Leistungsträger. Gleiches gilt für unterschiedliche Leistungsträger bei den unterschiedlichen Versorgungsarten. Unterschiedliche Zuständigkeiten tragen dazu bei, dass es nicht nur für die Menschen, die auf Pflege angewiesen sind oder pflegen, schwer ist, den Überblick über die unterschiedlichen Hilfen und Unterstützungssysteme zu haben, sondern auch den bestmöglichen Einsatz der Ressourcen in der Pflege sicherzustellen. Zum Erhalt der Lebensqualität im Alter gehört auch eine gute und ausgewogene Ernährung. Dafür sollte im Pflegesatz künftig ausreichende Vergütungsanteile zur Verfügung gestellt werden.

Die Digitalisierung kann für viele Bereiche unseres täglichen Lebens eine Erleichterung mit sich bringen. Das gilt auch für eine moderne Pflege. Dabei geht es nicht darum, die menschliche Wärme, Aufmerksamkeit und Zuneigung für eine pflegebedürftige Person durch technische Assistenzsysteme, Robotik oder automatisierte Prozesse zu ersetzen. Vielmehr geht es darum, die Pflegekräfte bei ihrer Arbeit zu entlasten und somit auch die Qualität der Pflege zu verbessern. Um diese zu verbessern, ist nicht nur die Entwicklung neuer technischer Hilfsmittel relevant, sondern auch die Erprobung der neuen Technik im Rahmen von Feldstudien. Dadurch kann auch die Akzeptanz neuer Entwicklungen bei den Pflegekräften erhöht und die Qualität der Pflege stetig weiterentwickelt werden. Die Pflegeforschung am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Lübeck ist daher weiterzuentwickeln. Gleichzeitig müssen erprobte und vom TÜV zertifizierte Produkte in den Hilfsmittelkatalog aufgenommen werden, um eine Finanzierung durch die Krankenkassen sicherzustellen. So zum Beispiel durch einfachere und auf für die Pflegebedürftigen sicherere Dokumentations- und Überwachungssysteme, moderne Dienstplansoftware oder smarte Patientenzimmer. Dazu gehört auch ein sicherer aber angemessener Datenschutz. Die Pflegekraft kann sich dann stärker auf das konzentrieren, was keine Maschine ersetzen kann.

Als CDU Schleswig-Holstein fordern wir daher:

- Eine dem christlichen Menschenbild, der Würde des Menschen entsprechende Pflege und Unterbringung aller Pflegebedürftigen und Anerkennung der Pflegenden, die diesem Anspruch gerecht werden wollen, ihre bedarfsgerechte Ausbildung, ein angemessenes Zeitbudget und angemessene Bezahlung
- Die Evaluation von Durchfallquoten an den Pflegefachschulen sowie die Entwicklung entsprechender Gegenmaßnahmen und eine Auszeichnung von Einrichtungen, deren Auszubildende überdurchschnittlich abschneiden.
- Den Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Land
- Die Einführung von Pflege-Co-Piloten, die pflegende Angehörige beraten und Hilfestellung bei der Pflege zu Hause geben und die modellhafte Einführung von regionalen Gemeindeschwestern
- Einen besseren Zugang zur medizinischen Vorsorge und zur Rehabilitation von pflegenden Angehörigen. Dabei sollen insbesondere Hausärzte durch die kassenärztliche Vereinigung für dieses Thema sensibilisiert werden.
- Die F\u00f6rderung von Rehabilitationseinrichtungen mit Pflegepl\u00e4tzen f\u00fcr pflegebed\u00fcrftige Angeh\u00f6rige.

- Den Ausbau und die Stärkung der Pflegestützpunkte
- Eine bundesweite Angleichung der Berufeanerkennungsgesetze, um die Anwerbung und Beschäftigung von Pflegekräften aus dem Ausland zu vereinfachen sowie die Einführung von Sprachkursen zum schnelleren Erlernen der deutschen Sprache.
- Eine Aufweichung der bisher strikten Sektorentrennung zwischen Gesundheits- und Pflegeversorgung
- Eine stärkere Digitalisierung in der Pflege mit einem stärken Einsatz von Assistenzsystemen und einfacheren, digital unterstützen Dokumentationspflichten
- Erhöhung der Attraktivität eines sozialen Jahres, um Männer und Frauen zu motivieren, ein soziales Jahr im Pflegedienst zu leisten auch für den Dienst an älteren Pflegebedürftigen.
- Die Möglichkeit zur Anwendung und Erprobung neuer technischer Hilfsmittel und -geräte zu ermöglichen.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Bauern wertschätzen. Landwirtschaft fördern. Umwelt schützen.

Nach den Bauerndemonstrationen der vergangenen Wochen wird eine Grundüberzeugung der Union nochmals deutlich: wir müssen die Menschen im ländlichen Raum mitnehmen. Es geht den Bauern um das Agrarpaket, die Düngeverordnung, das Mercosur-Abkommen und um die eigentlich selbstverständliche gesellschaftliche Wertschätzung.

Der ländliche Raum bildet die entscheidenden Grundlagen für Insektenschutz, Artenvielfalt und Grundwasserschutz. Auf Basis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse müssen wir Gesetze und Verordnungen gemeinsam mit unseren Bauern erarbeiten. Es geht darum, das bäuerliche Engagement, das über die gesetzlichen Vorgaben weit hinausgeht, nicht zu ersticken.

Für uns als CDU Schleswig-Holstein gehört die Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft. Als Volkspartei ist es unsere Aufgabe Landwirtschaft und Gesellschaft wieder stärker zusammenzubringen, den Dialog zu stärken und eine Spaltung abzuwenden. Dafür muss die Landwirtschaft und der ländliche Raum auch mehr in gesetzgeberische Maßnahmen einbezogen werden.

Die CDU Schleswig-Holstein fordert daher:

- Einen runden Tisch der Landwirtschaft und der Umweltverbände unter Moderation der beiden zuständigen Bundesministerien
- Überprüfung der Vorschläge zur Novellierung der Düngeverordnung und eine Überarbeitung des Messstellennetzes auf wissenschaftlicher Basis für eine bessere EU-weite Vergleichbarkeit
- Die Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes der heimischen Erzeugung insbesondere bei Fleisch, Zuckern und Biokraftstoffen im Mercosur-Abkommen.
- Eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik, mit der unsere landwirtschaftlichen Betriebe im europäischen Vergleich bestehen können.
- Faire und verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft, bei denen europäische Vorgaben in der Bundesgesetzgebung ausschließlich eins zu eins umgesetzt werden.
- Den besseren Schutz landwirtschaftlicher Flächen und eine Reduzierung des außerlandwirtschaftlichen Flächenverbrauches.
- Die Schaffung einer EU-einheitlichen Haltungs- und Herkunftskennzeichnung mit mittelfristig verpflichtender Bindung und Komptabilität zu den bestehenden Labels des Handels

- Eine Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Produktion nach dem geplanten Tierwohlkennzeichens.
- Die offene Erforschung und Anwendung neuer Technologien und die Einführung von Förderprogrammen zur Erforschung des alternativen und integrierten Pflanzenschutzes.
- Die flächendeckende Verfügbarkeit von schnellem Internet und leistungsfähigem Mobilfunk um die Vorreiterrolle der deutschen Landwirtschaft in der Digitalisierung auszubauen.
- Eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Land- und Ernährungswirtschaft bei der Umsetzung des nationalen Aktionsprogramms Insektenschutz.

Die Förderung des Projekts "Schulklassen auf dem Bauernhof", um Landwirtschaft und Verbraucher wieder näher aneinander zu führen und um Wertschätzung für unsere Landwirte zu vermitteln.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, die Vermittlung von Kenntnissen in Erste Hilfe an Allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein landesweit anzubieten.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Inklusion

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-geführte Landesregierung auf, das seit einigen Jahren eingeführte Inklusionsmodell kritisch zu prüfen. Neben der Unterstützung der Regelschulen müssen dabei insbesondere auch die Kinder und Ihre Eltern in den Blickpunkt gerückt werden, die trotz aller Anstrengungen nicht an Regelschulen beschult werden können. Daher fordern wir:

- 1. Klare Regeln für den Einschulungs- und Beschulungsprozess orientiert am Kindeswohl
- 2. Ein starkes Gewicht für den Elternwillen in diesem Prozess
- 3. Verbesserung und Erhalt der Förderzentren
- 4. Größere Unterstützung für nicht staatliche Förderschulen und stärkere Einbeziehung solcher Einrichtungen in den Beschulungsprozess
- 5. Entwicklung von Qualitätsstandards der sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten in allen Kreisen und kreisfreien Städten
- 6. Entwicklung von Pooling-Modellen für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in allen Kreisen und kreisfreien Städten.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Maritimen Hochschulstandort stärken

Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für eine Stärkung der maritimen Hochschulausbildung in Flensburg ein.

Schleswig-Holstein ist als Land zwischen den Meeren untrennbar mit der maritimen Wirtschaft verbunden. Um diese Verbindung langfristig zu stärken, Fachkräfte in Schleswig-Holstein anzuwerben und die Attraktivität als Hochschulstandort zu verbessern, ist eine hochwertige und vor allem zeitgemäße Ausbildung unabdingbar. Aus diesem Grund setzt sich die CDU Schleswig-Holstein für den Erhalt des maritimen Ausbildungsstandorts an der Hochschule Flensburg ein. Um den Erhalt und die Qualität der Ausbildung zu sichern, sind technische und personelle Investitionen, unter anderem in einen Schiffssimulator, notwendig. Die CDU setzt sich daher für die erforderliche Ausstattung der Hochschule ein.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Standortvorteile herstellen: EEG-Umlage ändern, Sektorenkopplung unterstützen.

Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

- Die zusätzliche Befreiung für Unternehmen von der EEG-Umlage,
 - o die alternative Kraftstoffe (wie bspw. Wasserstoff) herstellen und veredeln.
 - o die Power-to-X-Projekte umsetzen.
 - o die hauptsächlich energieintensive IT-Anlagen betreiben, z.B. große Serveranlagen.
- Die Ermöglichung und zeitnahe Umsetzung von Sektorenkoppelung sowie eine Unterstützung der Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins und seiner Leuchtturmprojekte.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die starre werktägliche Höchstarbeitszeit im geltenden Arbeitszeitgesetz von regelmäßig acht, im Ausnahmefall maximal zehn Stunden, auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden gemäß der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG umgestellt wird.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung praxisnaher und gerechter gestalten und die zugehörige Entgeltgrenze dynamisieren

Die Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte soll auf € 500,00 erhöht werden und zukünftig im selben Maße wie der Mindestlohn steigen. Gleichzeitig soll jede(r) geringfügig Beschäftigte den maximalen Monatsbetrag auf mehrere Arbeitgeber aufteilen können.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Schienenpersonennahverkehr verbessern

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, die aktuelle Situation des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) durch Verbesserung des Angebotes ohne Zeitverzug und zum nächsten möglichen Fahrpanwechsel zu verbessern. Zur Erreichung des Ziels sollen bereits innerhalb der bestehenden Verträge

- der Einsatz von zusätzlichen Doppelstocktriebzügen auf den Strecken des RE 8, RE70 sowie der RB80 und RB81 vorangetrieben werden.
- der Takt auf der Strecke der S21 bis Aumühle tagsüber ganztägig auf einen 10-Minuten-Takt ausgeweitet werden, zudem soll eine durchgehende Nachtanbindung hergestellt werden

Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, sowohl auf der Regionalbahn, als auch bei der S-Bahn, Strafzahlungen einzubehalten, sollte es weiterhin zu erheblichen Ausfällen und erheblichen Unpünktlichkeiten kommen.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Benutzung von kombinierten Rad- und Gehwegen

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Regelungen für die Benutzung von kombinierten Geh- und Radwegen nicht nur an starren Mindestmaßen auszurichten. Zudem soll es Straßenverkehrsbehörden vereinfacht ermöglicht werden, die Nutzung des Fußweges auch für Radfahrer freizugeben.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Flächendeckendes Mobilfunknetz

Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für einen zügigeren Ausbau des Mobilfunknetzes ein.

Noch immer ist Schleswig-Holstein von zahlreichen Lücken im Mobilfunknetz geprägt. Nicht nur Pendler und die Bevölkerung im ländlichen Raum sind von den Folgen der lückenhaften Netzabdeckung betroffen, auch die bevölkerungsdichten Landesteile und Städte sind nach wie vor nicht ausreichend abgedeckt. Dies führt nicht nur zu Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen in Schleswig-Holstein, sondern auch zu einer mangelnden Attraktivität unseres Bundeslandes als Wohn- und Ausbildungsort. Die Ausbauoffensive des Bundes ist ein erster Schritt zu einer verbesserten Ausbaugeschwindigkeit. Allerdings sieht die Offensive lediglich einen Ausbau in besiedelten Gebieten vor. Allerdings sind die landesprägenden Wirtschaftsbranchen, wie die Landwirtschaft und der Tourismus, dringend auf ein Mobilfunknetz angewiesen, das auch auf Wanderwegen, am Strand, auf dem Feld und somit außerhalb von Städten eine ausreichende Verbindung gewährleistet.

Aus diesem Grund setzt sich die CDU Schleswig-Holstein für den zügigeren Ausbau eines flächendeckenden Mobilfunknetzes bis 2021 ein. Der Ausbau soll dabei nicht nur besiedelte Gebiete, sondern ganz Schleswig-Holstein betreffen.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Keine Grunderwerbssteuer für die erste eigengenutzte Wohnimmobilie

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Befreiung von der Grunderwerbsteuer für die erste eigengenutzte Wohnimmobilie.

Noch immer zeichnet sich Schleswig-Holstein durch den höchsten Grunderwerbsteuersatz aus. Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Bundesregierung, Share Deals eindämmen zu wollen, setzt sich die CDU Schleswig-Holstein im Bund zudem für die Befreiung der ersten eigengenutzten Wohnimmobilie von der Grunderwerbsteuer ein.

Gerade für junge Paare und Familien, die sich mit einer eignen Wohnimmobilie dauerhaft in Schleswig-Holstein niederlassen wollen, ist die finanzielle Herausforderung durch den Erwerb oder Bau eines Eigenheims immens. Gleichzeitig ist die Investition in das Eigenheim ein wichtiger Schritt für die Altersvorsorge. Um insbesondere für junge Familien ein attraktives Zuhause zu sein, fordert die CDU Schleswig-Holstein die Befreiung von der Grunderwerbsteuer für die erste Wohnimmobilie, unter der Voraussetzung, dass das Haus oder die Wohnung durch den Käufer mindestens zwei Jahre selbst bewohnt wird.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Einrichtung von Trinkwasserhähnen für Schulträger

Die Landesregierung wird gebeten, eine Handreichung zur Einrichtung von Trinkwasserhähnen für Schulträger zu erstellen, um die Umsetzung an Schleswig-Holsteinischen Schulen zu erleichtern.

Es soll geprüft werden, ob EU-Fördermittel (vgl. dem EU-Schulobstprogramm) für den Einbau von Trinkwasserhähnen genutzt werden können. Wir wollen damit die Abgabe von Leitungswasser als Trinkwasser an Schleswig-Holsteinischen Schulen positiv begleiten, weil dies für Gesundheit und Umwelt förderlich ist.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Kennzeichenscanner zur Verfolgung von Straftaten

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass so genannte Kennzeichenscanner (Kennzeichenerfassungssysteme) zur Verfolgung von schweren Straftaten datenschutzrechtlich sicher eingesetzt werden dürfen.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Kein Platz für Antisemitismus in Schleswig-Holstein

Die CDU Schleswig-Holstein fordert einen umfassenderen Schutz jüdischer Einrichtungen und eine Ausweitung der Prävention gegen Antisemitismus.

Die CDU Schleswig-Holstein steht an der Seite der jüdischen Bevölkerung sowie den jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein und verurteilt antisemitisches Gedankengut aufs Schärfste. Jüdische Gemeinden und ihre Mitglieder sollen sich auch in Zukunft in Schleswig-Holstein sicher und willkommen fühlen. Daher setzt sich die CDU Schleswig-Holstein für einen stärkeren Schutz jüdischer Einrichtungen im Land ein.

Als CDU treten wir dem wachsenden Antisemitismus entgegen und fordern eine verstärkte Prävention an allen Schularten. Die Beschäftigung mit dem aktuellen jüdischen Leben sowie eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen "Israel" und dem "Nahostkonflikt" muss einen höheren Stellenwert in der schulischen Ausbildung erhalten.

Um das jüdische Leben in Schleswig-Holstein zu stärken und die Kommunikation mit den jüdischen Gemeinden zu verbessern, setzt sich die CDU Schleswig-Holstein zudem für einen Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus ein.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Die deutsche, europäische und die Landesflagge an Schulen als identitätsstiftende Symbole unserer Werteordnung

In den Schulen findet ein wesentlicher Teil der Werteerziehung von Kindern und Jugendlichen statt. Die gut sichtbare dauerhafte Anbringung der deutschen, der europäischen und der Flagge des jeweiligen Landes kann einen wichtigen und positiven Beitrag zur Auseinandersetzung und Identifikation mit den Werten des Grundgesetzes, sowie unserer Gesellschaft leisten.

Die in den Verfassungstexten verankerten Grundrechte sind einerseits eine Zusage unserer Gesellschaft an die Bürger des Landes, andererseits stellen sie aber auch eine Bringschuld dar; diese Prinzipien zu respektieren darf von allen erwartet werden, die unter dem Dach dieser Gesellschaft leben wollen.

Daher fordern wir:

- Den Schulen die dauerhafte Beflaggung ihrer öffentlichen Gebäude mit der deutschen Flagge, der Flagge der europäischen Union und der Landesflagge zu empfehlen.
- Auf Wunsch der Schulen die nötige Ausstattung zur Beflaggung zu finanzieren.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Infrastrukturelle Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung schaffen

Für eine moderne und dynamische Volkswirtschaft ist eine gut ausgebaute Infrastruktur existenziell. Als Industrie- und Exportnation und Vorreiter bei der Energiewende sind wir in Deutschland in besondere Weise von guter Infrastruktur, modernen Verkehrswegen und leistungsfähigen Energie- und Versorgungsnetzen abhängig.

Wir stellen allerdings fest, dass die Realisierung wichtiger Infrastrukturvorhaben, die für Wachstum und Beschäftigung von besonderer Bedeutung sind von der Planung bis zur Fertigstellung viel zu lange dauern.

Das schwächt den Wirtschaftsstandort Deutschland und wirkt massiv wachstumshemmend. Zu der betroffenen Infrastruktur gehören Verkehrswege (Wasser und Straße), Datenwege (Ausbau des Mobilfunks in der Fläche) und der dringend notwendige Ausbau der Energieleitungen.

Die CDU begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung den Bau von wichtigen Infrastrukturvorhaben in unserem Land zu beschleunigen. Die bisherigen Schritte sind aber nicht ausreichend, um einen beschleunigten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen und auch notwendige Nachholprojekte zeitnah umzusetzen.

Die CDU fordert deshalb die Einstufung von besonders volkswirtschaftlich bedeutenden Infrastrukturprojekten als Schlüsselinfrastrukturprojekte. Infolge der Einstufung sollten folgende Kriterien gelten:

- Die Einführung einer grundsätzlichen erstinstanzlichen Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte oder des Bundesverwaltungsgerichtes bei infrastrukturellen und industriellen Großvorhaben.
- eine Abkürzung der Stellungnahmefristen, sowie eine Verkürzung und eine Beschränkung der Beteiligungsfristen auf unmittelbar Betroffene sowie das unabdingbare Maß.
- eine vorrangige Finanzierung dieser Projekte durch eine entsprechende Anpassung des Haushaltsverfahrens.

Neben der Verkürzung des Instanzenzuges und einer Neuregelung der erstinstanzlichen Zuständigkeit bei den Schlüsselinfrastrukturvorhaben fordern wir eine Neuordnung des Verbandsklagerechts auf europäischer und nationaler Ebene mit dem Ziel, die Klagebefugnis der Verbände zu vereinheitlichen und zu begrenzen.

Wir wollen darüber hinaus prüfen, ob bei Infrastrukturprojekten für die ein Begleitgesetz durch den deutschen Bundestag erlassen wird, wie es beispielsweise bei der Fehmarnbelt Querung der Fall war, die Möglichkeit eröffnet werden kann, das Planungsverfahren in das Gesetzgebungsverfahren zu integrieren (sog. Dänisches Modell).

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Mehr Demokratie wagen – Quoren erhöhen

Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide so weit zu erhöhen, dass aus diesen Instrumenten der Bürgerbeteiligung tatsächlich ein Mehrheitswille der Bevölkerung erkennbar ist. Daher sollen Bürgerbegehren erst bei einer Unterzeichnerquote von mehr als 20% aller Wahlberechtigten erfolgreich sein. Bei Bürgerentscheiden soll die erforderliche Mehrheit mindestens 30% aller Wahlberechtigten umfassen. Gleichzeitig sollen etwa im Rahmen der kommenden Digitalisierung andere Formen der Bürgerbeteiligung und des Dialogs innerhalb der kommunalpolitischen Selbstverwaltung künftig gestärkt werden.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

EU-Urheberrechtsreform an die Realität anpassen

Am 15.04.2019 beschloss der EU-Ministerrat eine Reform des Urheberrechts in der Europäischen Union. Die entsprechende Richtlinie ist am 06. Juni in Kraft getreten und den EU-Mitgliedsstaaten bleiben zwei Jahre Zeit, diese in nationales Recht zu überführen. Der Artikel 17 (ehemals 13) der EU-Richtlinie überträgt die Haftung bei Urheberrechtsverstößen vom Nutzer auf den Betreiber einer Plattform.

Aus eigenem und wirtschaftlichem Interesse muss der Betreiber also die Urheberrechtsverletzung verhindern, bevor sie auf der Plattform öffentlich wird. Dabei muss jede Plattform zwangsläufig eine Erkennungssoftware, den sogenannten Uploadfilter, einsetzen, weil die Menge an Uploads bereits heute so groß ist, dass reine Man-Power diese Aufgabe nicht bewältigen könnte. Die Software muss also beim Hochladen von Inhalten Urheberrechtsverletzungen erkennen und den Upload stoppen, sofern keine Nutzungslizenz vorliegt. Dabei muss die Software nicht nur Bilder erkennen, wie beispielsweise Google es tut, sondern auch Texte, Filme und andere Dateien und diese mit einer entsprechenden Datenbank abgleichen.

Wer sich bereits mit maschinellem Lernen beschäftigt hat, wird feststellen, dass, selbst wenn es einen guten Algorithmus gäbe, nicht genug Daten vorhanden sind, um diesen Algorithmus so zu trainieren, dass er ausschließlich Urheberrechtsverletzungen filtert. All diese Algorithmen müssten entweder ein klares Regelwerk kennen oder über ausreichend Trainingsdaten verfügen, sodass JEDER mögliche Fall abgedeckt ist. Die Menschheit verfügt bisher über keines von beidem und es existiert bisher auch keine Idee, wie so etwas zweifelsfrei funktionieren könnte. Die Folge hiervon sind restriktive Uploadregeln, durch die im Extremfall auch Meinungen gefiltert werden könnten. Das würde dem Tod des freien Internets gleichkommen. Computer affine Bürgerinnen und Bürger würden dann vermehrt das Darknet nutzen und Bilder, Filme und Musik kostenlos erwerben, d.h. vermehrt zu Raubkopierern werden. IT-Experten sind sich schon vor der Einführung der Reform einig gewesen, dass der Uploadfilter eine Totgeburt ist.

Der Uploadfilter war ein Versuch der Europäischen Union, die Monopolstellung von amerikanischen IT Konzernen zu brechen. Ein Urheberrecht ist notwendig, aber ein Urheberrecht des 21. Jahrhunderts kann nicht mit Ideen aus dem 20. Jahrhundert entwickelt werden. Facebook, Google und Co. zeigten bereits beim deutschen Gesetz zum Leistungsschutzrecht, dass sie sich kostenlose Lizenzen von allen großen Rechteinhabern geben lassen oder sonst die Inhalte in Europa komplett sperren, was einem Wettbewerbsnachteil gleichkommen würde. Den Schaden hiervon tragen vor allem kleine Betreiber, die keine Marktmacht haben, d.h. Start-Ups in Deutschland und in der EU.

Die EU-Urheberrechtsreform schadet somit nicht nur der europäischen Wirtschaft, sondern insbesondere auch der deutschen Wirtschaft. Durch so etwas wird die Vormachtstellung von amerikanischen IT-Riesen lediglich weiter gestärkt. Der Vorschlag der CDU Deutschland, dass Plattformbetreiber Pauschalen an eine

Verwertungsgesellschaft für den Erhalt von Lizenzen zahlen, ist auf europäischer Ebene nicht umzusetzen und wurde daher schon wieder verworfen.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

• Die Streichung des Artikels 17 (ehemals 13) aus der EU-Urheberrechtsreform.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Betreuung Pflege- und Heimkinder

Die Schleswig-Holsteinische Landesgruppe der CDU-Bundestagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Pflege- und Heimkinder nur noch 50 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag für vollstationäre Leistungen der Jugendhilfe einsetzen müssen.

Des Weiteren soll ein Freibetrag von 250 Euro für Schülerjobs, Praktika, Ferienjobs und Ausbildungsvergütungen eingeführt werden, von denen kein Kostenbetrag abgezogen werden kann.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Bessere Rahmenbedingungen für die solitäre Kurzzeitpflege schaffen

Kurzzeitpflege bedeutet eine Entlastung für pflegende Angehörige und einen "Tapetenwechsel" für Pflegebedürftige. Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege kann für beide Parteien in Veränderungsphasen eine sichere Betreuungsform und eine Entlastung der zu Pflegenden darstellen.

Der Gesetzgeber sieht für folgende Fälle die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege vor: Wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf, was häufig nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall ist, oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden soll (Urlaub o.Ä.) oder muss (Krankheit, Verhinderung o.Ä.). Diese Pflege ist auf eine Dauer von 56 Tagen im Jahr begrenzt. Für diesen Zeitraum übernehmen die Pflegekassen die Kosten der stationären Unterbringung.

Die bestehenden Möglichkeiten der Kurzzeitpflege und Finanzierung reichen nicht aus.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen und die finanzielle Ausstattung der Kurzzeitpflege und insbesondere der solitären Kurzzeitpflege dauerhaft zu verbessern. Hierbei soll auch die Möglichkeit bestehen, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung fach- und sachgerecht in diese Pflegeform einzubeziehen und dabei die Situation von pflegebedürftigen schulpflichtigen Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Verbot von Mikroplastik für Gebrauchszwecke

Die CDU Schleswig-Holstein fordert ein Verbot von Mikroplastik für Produktbeimischungen.

Mikroplastik sind Kunststoffteilchen, die kleiner als fünf Millimeter sind. Dabei wird unterschieden ob diese bewusst für Gebrauchszwecke oder durch den Zerfall von Kunststoffprodukten entstehen. Insbesondere die Kosmetikindustrie verwendet bewusst Mikroplastik als Schleifmittel, Filmbildner und Füllstoff oder in flüssiger Form als Bindemittel. So werden in Deutschland jährlich 500 Tonnen Mikroplastik in Zahnpasta, Duschgel, Lippenstiften, Peelingmitteln und anderen Produkten verwendet.

Das Problem von Mikroplastik ist, dass es zu klein für Kläranlagen ist und dadurch unmittelbar in die Umwelt gelangt, wo dieses noch Jahrhunderten erhalten bleibt. Die Folge ist, dass es mit der Nahrung von Tieren aufgenommen wird, die daran elendig verenden. Ein weiteres Problem ist, dass Mikroplastik ins Trinkwasser und durch Tiere in die Nahrungskette gelangt.

Unterdessen hat, neben Umweltorganisationen, auch das deutsche Umweltbundesamt vor "Risiken für Umwelt und Gewässer durch die Verwendung von Plastikpartikeln in Hautcremes, Peelings, Duschgels und Shampoos" gewarnt. Da Alternativsubstrate vorhanden sind, muss gerade Schleswig-Holstein als Bundesland zwischen den Meeren, das die Folgen unmittelbar zu spüren bekommt, Verantwortung für Umwelt, Tiere und Mensch übernehmen und sich für ein allgemeines Verbot von Mikroplastik einsetzen.

16. November 2019 | Neumünster



BESCHLUSS

Klimaschutz und Wachstum verbinden – Innovationen und den Ausbau Erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein vorantreiben

Die CDU Schleswig-Holstein tritt für die Verpflichtung aus den internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen von Paris und New York ein, nach denen der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist und die Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen ist. Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt deshalb eine jährliche Festsetzung der maximal zulässigen Jahresemissionsmengen und unterstützt die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Dazu gehört insbesondere die Einführung einer CO₂-Bepreisung und die damit verbundene schrittweise Absenkung der EEG-Umlage.

Die CDU Schleswig-Holstein stellt fest, dass Klimaschutz und Wachstum keinen Gegensatz bilden dürfen, sondern Klimaschutz am effizientesten nicht durch Verbote, jedoch durch Innovation und Anreize erreicht wird. Dafür ist auch der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien von Bedeutung. Das bisherige Fördersystem muss dabei auf ein marktwirtschaftlich orientiertes System unter Beachtung sozialer Aspekte umgestellt werden.

Die CDU Schleswig-Holstein fordert daher insbesondere:

- eine systematische Überprüfung der Abgaben und Umlagen im Energiesektor mit dem mittelfristigen Ziel, die EEG-Umlage abzuschaffen.
- den Weg der Absenkung der EEG-Umlage konsequent weiter zu führen und in einem nächsten Schritt EEG-geförderten Strom von der EEG-Umlage zu befreien.
- die Schaffung neuer Anreize zum Einsparen von CO₂-Emmissionen über Technologien sowie alternative Kraftstoffe.
- einen fairen Wettbewerb der Technologien sowie Technologieoffenheit auch über die Sektorgrenzen hinaus.
- den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft als Instrument zur Dekarbonisierung der Wirtschaft.
- die Abschaffung des Instruments der "Zuschaltbaren Lasten" für alle dafür potenziell in Frage kommenden Technologien, insbesondere der Umwandlung von Strom in Wasserstoff (Power-to-Gas).
- CO₂-Einsparungen international durch Technologieeinsatz und Förderung (bspw. Recycling-Förderung, Filteranlagen, Erneuerbare Energien) als zusätzlichen und ausgeweiteten Schwerpunkt in der Entwicklungshilfepolitik zu erreichen.

- den Ausbaupfad der Erneuerbaren Energien zur Erreichung des 65-Prozent-Ziels in 2030 einzuhalten.
- das Ausbauziel für die Windenergieleistung auf See bis 2030 auf mindestens 20 Gigawatt und bis 2035 auf 30 Gigawatt anzuheben sowie die notwendige Netzinfrastruktur zu schaffen.